

PROF. DR.-ING. K. BECKENBAUER
INGENIEURBÜRO

Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/7286-0
Telefax: 05205/7286-22
E-mail: IngBuero@DrBeckenbauer.de

INGENIEURBÜRO für
Schall- und Schwingungstechnik,
Industrie- und Verkehrslärmbekämpfung,
Bau- und Raumakustik, Bauphysik.

- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der IHK Bielefeld
- Messstelle nach § 26 BImSchG
- staatl. anerkt. SV Schall- u. Wärmeschutz

Prof. Dr.-Ing. K. Beckenbauer, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abt. Bauordnungsamt
z. Hd. Herrn Abel
Rathausplatz 13

Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61)
Konto-Nr.: 23174469

33378 Rheda-Wiedenbrück

E-mail: matthias.abel@gt-net.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Bo/ab	Auftrags-Nr.	Datum
			06-064-07	08.11.2007

Schalltechnische Untersuchung zum Interregionalen Gewerbepark AUREA

Hier: Darstellung einer möglichen Verteilung von Lärmemissionskontingenten

Sehr geehrter Herr Abel,

nach dem mit Herrn Tischmann geführten Telefonat möchte ich Ihnen im Folgenden eine mögliche Verteilung von Lärmemissionskontingenten (L_{EK}) für den Gewerbepark AUREA aufzeigen, wie sie sich auf der Grundlage der letzten Abstimmungsgespräche ergibt. Berechnungs- und Beurteilungsgrundlage ist die DIN 45691 (12/2006). Die Berechnungen erfolgten ansonsten nach dem Verfahren der früheren Untersuchungen.

Berücksichtigt werden die in den früheren Untersuchungen bereits betrachteten Immissionsorte wie folgt:

- I1: Wohnhaus Parzelle 11 (MI)
- I2: Wohnhaus Anwesen Ginnewig auf Parzelle 54 (MI)
- I3: Wohnung Parzelle 25 an der Oelder Straße (GE)
- I4: Wohnhaus Rentruper Str. 37 (MI)
- I5: Anwesen „Hartwig“ nördlich des geplanten Gewerbeparks (MI)
- I6: Anwesen Wibberich-Nottbeck (MI)
- I7: Wohnhaus nördlich des geplanten Gewerbeparks (MI)

Die ermittelten möglichen Emissionskontingente L_{EK} sind der Anl. I zu entnehmen. Für den B-Plan wird im Hinblick auf die Emissionskontingente folgende Formulierung empfohlen:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} in dB nach DIN 45691 (12/2006) weder tags (06.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten.

Die Emissionskontingente L_{EK} wurden somit in der Weise festgelegt, dass die sich ergebenden Immissionskontingente L_{IK} die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (IRW) nahezu ausschöpfen. Lediglich am Immissionsort I6 ist eine Reserve vorhanden.

Um diese Reserve zu nutzen, möchte ich für den B-Plan folgende Festsetzungen vorschlagen:

In der Ausbreitungsrichtung, die durch den im Folgenden festgelegten Richtungssektor bestimmt wird, gelten für alle Teilflächen des B-Plans die folgenden Zusatzkontingente, d. h., dass die berechneten Immissionskontingente L_{IK} in diesem Sektor um die folgenden Zusatzkontingente erhöht werden können:

<i>Bezugspunkt für den Richtungssektor:</i>	<i>Zusatzkontingent tags in dB</i>	<i>Zusatzkontingent nachts in dB</i>
<i>südöstliche Ecke der Parzelle 88</i>		
<i>Winkel $0^\circ \equiv$ Nord, Drehung im Uhrzeigersinn</i>		
<i>$155^\circ - 251^\circ$</i>	<i>5</i>	<i>5</i>

Erläuterungen:

Der festgelegte Sektor und das damit verbundene Zusatzkontingent beziehen sich auf die Immissionsorte und die für diese Immissionsorte zugrunde zu legenden Immissionskontingente außerhalb des B-Plangebietes. Dieser Bereich ist in Anl. I blau schraffiert angelegt. Die Zusatzkontingente gelten dabei für alle Teilflächen innerhalb des B-Plangebietes.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, und stehe gern weiter beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Beckenbauer

i. A. Kötter

Kopie: Planungsbüro Nagelmann + Tischmann, z. Hd. Herrn Tischmann, Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück, E-mail: info@stadtplanung-nt.de